

Bekanntmachung des Amtes Itzehoe-Land Nr. 26/2022

Der Gemeindeabstimmungsausschuss des Amtes Itzehoe-Land hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2022 das folgende Ergebnis des Bürgerentscheids vom 08. Mai 2022 festgestellt:

Abstimmungsberechtigte:	912
Urnenabstimmende:	461
Briefabstimmende:	149
Gesamt:	610

Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren)

Sind Sie dafür, dass die wohnbauliche Entwicklung im Gebiet der Potentialfläche 2 (westlich Dreschkamp/Dorfstraße - siehe Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Oldendorf eingestellt wird?

Ergebnis		
Ja Stimmen	Nein Stimmen	ungültige Stimmen
189	351	70

Bürgerentscheid 2 (Beschluss der Gemeindevertretung)

Sind Sie dafür, dass die wohnbauliche Entwicklung auf Basis des Ortsentwicklungskonzepts durchgeführt wird, um in der Gemeinde Oldendorf Bauplätze anbieten zu können?

Ergebnis		
Ja Stimmen	Nein Stimmen	ungültige Stimmen
410	165	35

Stichfrage

Falls beide Bürgerentscheide jeweils mehrheitlich mit JA beantwortet werden und außerdem in § 16g Abs. 7 GO vorgeschriebene Mindeststimmenzahl erreichen, sodass die Abstimmungsergebnisse nicht miteinander vereinbar sind: **Welche Entscheidung soll dann gelten?**

Ergebnis		
Bürgerbegehren	Beschluss der Gemeindevertretung	ungültige Stimmen
178	396	36

Gemäß § 16g Abs. 7 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ist bei einem Bürgerentscheid die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, wenn sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt.

Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren)			
<u>gültige</u> Stimmen insgesamt	Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen	20 % der Abstimmungsberechtigten	Ja Stimmen
540	271	182,4	189

Bürgerentscheid 2 (Beschluss der Gemeindevertretung)			
<u>gültige</u> Stimmen insgesamt	Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen	20 % der Abstimmungsberechtigten	Ja Stimmen
575	288,5	182,4	410

Entscheid	Ja Stimmen insgesamt	Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen	20 % der Abstimmungsberechtigten
Bürgerentscheid 1	189	nicht erreicht	erreicht
Bürgerentscheid 2	410	erreicht	erreicht

Die Mehrheit der gültigen „Ja-Stimmen“ entfielen auf den **Bürgerentscheid 2 (Beschluss der Gemeindevertretung)**.

Die Zahl der gültigen JA-Stimmen beträgt mehr als 20 % der Abstimmungsberechtigten.

Damit ist der Bürgerentscheid 2 (Beschluss der Gemeindevertretung) als bindender Bürgerentscheid zustande gekommen.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder Abstimmungsrechtigte dem Amt Itzehoe-Land schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Abstimmungsleiterin Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 14. Mai 2013 und endet am 14. Juni 2022.

Itzehoe, 13.05.2022

Amt Itzehoe-Land
Der Abstimmungsleiterin
gez. Renate Lüschor
Amtsvorsteherin